

3835/AB XXIV. GP

Eingelangt am 02.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0283-Pr 1/2009

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3858/J-NR/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Nichtbewilligung von Förderansuchen für Prozessbegleitung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Für die Förderungsperiode vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 wurden mit folgenden Einrichtungen in der Steiermark Förderungsverträge zur Gewährung psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung abgeschlossen:

Verein „Rettet das Kind Steiermark“
Merangasse 12
8010 Graz

Verein Frauenhäuser Steiermark – Verein zur Soforthilfe für bedrohte und
misshandelte Frauen und deren Kinder
Postfach 30
8018 Graz

Verein für Gewaltprävention,
Opferhilfe und Opferschutz
Granatengasse 4/II. Stock
8020 Graz

Hilfe für Kinder und Eltern – Kinderschutzzentrum Graz
Mandellstrasse 18/2
8010 Graz

Verein „Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit“,
Kinderschutzzentrum Leibnitz
Wagnastraße 1/1
8430 Leibnitz

Darüber hinaus bestehen Förderungsverträge mit folgenden bundesweit – und daher
auch in der Steiermark – tätigen Einrichtungen:

WEISSER RING,
Gemeinnützige Gesellschaft zur
Unterstützung von Kriminalitätsoptionen
und zur Verhütung von Straftaten
Nussdorferstrasse 67/7
1090 Wien

Verein LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen
Kettenbrückengasse 15/2/4
1050 Wien

Zu 2:

Folgenden Einrichtungen in der Steiermark, die im Förderungszeitraum vom
1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 einen Förderungsvertrag mit dem
Bundesministerium für Justiz zur Gewährung von Prozessbegleitung abgeschlossen
hatten, wurde aktuell kein Förderungsangebot mehr gemacht:

Verein Beratungsstelle TARA (Frauennotruf),
Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Mädchen
und Frauen
Geidorfgürtel 34/2
8010 Graz

Verein Österreichische Kinderfreunde,
Landesorganisation Steiermark,
Kinderschutzzentrum Oberes Murtal
Kaiserfeldgasse 22
8010 Graz

Volkshilfe Steiermark
gemeinnützige Betriebs-GmbH,
Kinderschutz-Zentrum Liezen
Sackstraß 20
8010 Graz

Zu 3:

Die jährlichen Fördersummen betragen:

Einrichtung	1.10.2006 bis 30.9.2007	1.10.2007 bis 30.9.2008	1.10.2008 bis 30.9.2009
Rettet das Kind Steiermark	91.119,26 Euro	121.540,87 Euro	181.228,84 Euro
Frauenhäuser Steiermark	12.632,97 Euro	31.771,08 Euro	36.592,25 Euro
Gewaltschutzzentrum Steiermark	180.012,84 Euro	256.073,29 Euro	217.936,90 Euro (für 3 Quartale)
KSZ Graz	2.900 Euro (Förderungsvertrag ab 1.7.2007)	32.665,65 Euro	43.720,72 Euro
KSZ Leibnitz	8.930,72 Euro	10.667,59 Euro	6.978,18 Euro
TARA	1.235,73 Euro	923,91 Euro	4.909,87 Euro
KSZ Murtal	2.993,05 Euro	7.087,65 Euro	4.320,30 Euro
KSZ Liezen	15.834,98 Euro	14.619,88 Euro	6.529,39 Euro

Zu 4:

In der Steiermark gibt es keine weiteren frauenspezifischen Einrichtungen, die keine Förderungszusage mehr erhielten. In Salzburg erhielt der Verein „Kolpingfamilie Hallein“, Frauenhaus Hallein, keine Förderungszusage mehr für die aktuelle Förderungsperiode.

Zu 5:

Förderungsverträge bestehen sowohl mit dem Gewaltschutzzentrum Steiermark als auch den Frauenhäusern Steiermark, darüber hinaus mit dem Verein LEFÖ, der bundesweit Prozessbegleitung für Betroffene des Frauenhandels anbietet (siehe auch Antwort zu 1 bis 3). Aus meiner Sicht ist damit eine ausreichende Versorgung mit Prozessbegleitungsleistungen im Frauenbereich in der Steiermark sichergestellt.

. Jänner 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)